

Bremisches Gesetz zu dem Abkommen über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg

Inkrafttreten: 01.02.2014
Fundstelle: Brem.GBl. 2014, 62
Gliederungsnummer: 2127-h-1

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem in Bremen am 26. November 2013 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Abkommen über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg](#) wird zugestimmt. Das [Abkommen](#) wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das [Abkommen](#) nach seinem [§ 12](#) in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben^{*}.

Bremen, den 28. Januar 2014

Der Senat

Fußnoten

*
_ [Gemäß der Bekanntmachung vom 03.02.2014 (Brem.GBl. S. 105) ist das Abkommen nach seinem [§ 12](#) am 01.02.2014 in Kraft getreten.]